046957/EU XXVI. GP
Eingelangt am 10/12/18

Euro-Gruppe

Brüssel, den 22. November 2018
(OR. en)

EG 41/18

EUROGROUP 41
ECOFIN 1107
UEM 375

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8025 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Niederlande
Anl.:	C(2018) 8025 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8025 final.

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.11.2018
C(2018) 8025 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Niederlande

{SWD(2018) 525 final}

www.parlament.gv.at

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung der Niederlande

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und mit denen sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU DEN NIEDERLANDEN

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2018 von den Niederlanden übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.

4. Die Niederlande befinden sich in der präventiven Komponente des SWP und sollten weiter für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels von -0,5 % des BIP gewährleistet.

5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte das reale BIP 2018 um 2,8 % und 2019 um 2,4 % wachsen. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario, in dem ein ähnliches Wirtschaftswachstum erwartet wird, ist plausibel. Die Niederlande erfüllen die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt worden sind.

6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einem gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss von insgesamt 0,8 % des BIP im Jahr 2018 und 1,0 % im Jahr 2019 ausgegangen. Der strukturelle Saldo[1] der Übersicht über die Haushaltsplanung verschlechtert sich von 0,7 % des BIP im Jahr 2017 auf 0,0 % des BIP im Jahr 2018 und -0,5 % im Jahr 2019. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge dürfte der gesamtstaatliche Haushaltsüberschuss sowohl 2018 als auch 2019 mit 1,1 % des BIP etwas höher ausfallen. Die unterschiedlichen Werte für 2018 hängen mit dem späteren Stichtag für die Herbstprognose 2018 der Kommission und der Aufnahme

[1] Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

www.parlament.gv.at

aktuellerer Informationen über die Ausführung des Haushaltsplans zusammen. Laut der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte der strukturelle Haushaltssaldo 2018 mit 0,3 % des BIP und 2019 mit -0,3 % des BIP ebenfalls etwas höher ausfallen. Erklären lässt sich diese Abweichung durch den Unterschied bei den gesamtstaatlichen Haushaltsüberschüssen in Kombination mit einer etwas niedrigeren Schätzung für die Produktionslücke, was zu einer geringeren Konjunkturbereinigung führt.

7. Seit 2017 ist der fiskalische Kurs der Regierung expansiv. Diese Tatsache schlägt sich der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge darin nieder, dass es zu einem erheblichen Rückgang des strukturellen Haushaltssaldos von einem Überschuss von 0,7 % des BIP im Jahr 2017 auf ein Defizit von 0,3 % im Jahr 2019 kommen dürfte. Die meisten für 2019 relevanten diskretionären politischen Maßnahmen waren bereits im Koalitionsvertrag von 2017 enthalten. Insbesondere ist für 2019 eine Verlagerung der Steuerlast geplant: Die Besteuerung der Arbeitseinkommen wird um 0,7 % des BIP verringert, was zum Teil durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) – der niedrigere Satz wird von 6 % auf 9 % angehoben – finanziert wird. Die sogenannte *Rekening Courant Maatregel* – eine neu angekündigte Maßnahme, die Geschäftsführer, die gleichzeitig Hauptgesellschafter sind, daran hindert, Geld von ihrem eigenen Unternehmen zu leihen, ohne Einkommensteuer zu zahlen – wird voraussichtlich zu einer vorübergehenden Erhöhung der Einnahmen aus der Einkommensteuer führen. Diese – als einmalig betrachtete – Maßnahme wird mit geschätzten Einnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. EUR bzw. 0,2 % des BIP im Jahr 2019 veranschlagt. Insgesamt werden die Körperschaftsteuern im Jahr 2019 erhöht. Eine Senkung des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes wird durch einnahmenerhöhende Maßnahmen auf dem Gebiet der Energiebesteuerung und die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1164[2] mehr als ausgeglichen. Schließlich wird die Entscheidung, die Erdgasförderung zu reduzieren, als einnahmenreduzierende Maßnahme betrachtet (geschätzte Auswirkungen 0,4 Mrd. EUR bzw. etwa 0,05 % des BIP). In Bezug auf die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018[3], wonach die Niederlande haushalts- und strukturpolitische Maßnahmen nutzen sollten, um öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation zu steigern, werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung erhöhte Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation (1,9 Mrd. EUR bzw. 0,25 % des BIP), Verteidigung und Sicherheit (insgesamt 1,7 Mrd. EUR bzw. 0,2 % des BIP) und Infrastruktur (1 Mrd. EUR bzw. 0,1 % des BIP) hervorgehoben. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge dürften die Gehälter im öffentlichen Sektor 2018 um 2,8 % und 2019 um 3,0 % steigen.

8. Den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge dürften die Niederlande mit einem neu berechneten strukturellen Saldo von 0,0 % des BIP im

---

[2] Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts (*Amtsblatt der Europäischen Union L 193, S. 1*. EUR-Lex – 32016L1164).

[3] Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm der Niederlande 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Niederlande 2018 (ABl. C 320/18 vom 10.9.2018, S. 80-83).

www.parlament.gv.at

Jahr 2018 bzw. -0,5 % des BIP im Jahr 2019 ihr mittelfristiges Haushaltsziel – ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP – erreichen. Die Kommission kommt in ihrer Herbstprognose 2018 weitgehend zu dem gleichen Schluss. Die Bewertung ergibt somit, dass die Niederlande die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllen.

9. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung der Niederlande mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. Die Kommission fordert die Behörden zur Ausführung des Haushaltsplans 2019 auf.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass die Niederlande in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, substanzielle Fortschritte erzielt haben, und fordert die Behörden auf, die Umsetzung abzuschließen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 abgeben wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission

www.parlament.gv.at